1 D 21914 F

SOZIAL-PÄDAGOGIK

Aus dem Inhalt

Heimerziehung – ein Auslaufmodell?
Chancen und Grenzen eines Hausbesuchsprogramms
Die Stimme der Spinne aus dem Netz
Das Sozialtherapeutische Rollenspiel

SP Heft 5
September/Oktober 1995

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS
GERD MOHN

Ronald Hitzler/Anne Honer

Heimerziehung – ein Auslaufmodell?

Über Jugendhilfe unter Individualisierungsbedingungen

Vorbemerkung

Selbstkritische Völkerkundler behaupten, ein altes haitiianisches Sprichwort sage. »Wenn die Ethnologen kommen, verlassen die Geister die Insein!« – *Unsere* ›Geister‹ hier, das sind die je dringlichen Lebensprobleme von jungen Menschen. Und ›wir‹, das sind die eher theoretisch arbeitenden Sozialwissenschaftler. Bis wir unsere Konzepte und Modelle, unsere Erhebungsinstrumente und Analyseraster ›in Stellung gebracht‹ haben, haben sich die alltagspraktischen Probleme oft schon wieder völlig verändert, stehen oft schon ganz andere Themen auf der ›Tagesordnung‹. Auf diese ›neuen‹ Probleme machen uns die Praktiker dann freundlicherweise mehr oder weniger nachdrücklich aufmerksam. Wir hören ein wenig verlegen zu, machen uns Notizen, packen unsere Ausrüstung wieder ein und ziehen uns zum Nachdenken zurück. Wenn wir dann eine theoretisch zufriedenstellende Deutung entwickelt haben, marschieren wir freudig erregt wieder hinein in die Praxis – und die ganze Geschichte beginnt von vorne.

So schließen wir nicht aus, daß, während wir hier noch eine reformerische Idee verfolgen, die ›Geister‹ vielleicht schon wieder weitergezogen sind: weiter hinein in eine wirtschaftliche Rezession und eine allgemeine psychosoziale Depression. Vielleicht ist *praktisch* bereits überholt, was wir – aus *theoretisch* guten Gründen – als allgemeine Problemlage insbesondere *junger* Menschen und damit als Ausgangspunkt des hierauf bezogenen sozialpädagogischen Handlungsfeldes vermuten; vielleicht geht es für viele junge Menschen schon wieder ums ›nackte‹ *Über*leben, während wir noch über das weniger schlechte, humanere, das *lebenswertere* Leben reden.

1. Grundzüge des Individualisierungstheorems

Dieser Beitrag befaßt sich mit den veränderten sozialen Randbedingungen, die eine effektive und effiziente Jugendhilfe heutzutage berücksichtigen sollte, und mit der Frage, ob Heimerziehung unter diesen Bedingungen überhaupt noch ein plausibles pädagogisches Modell darstellen kann. Zur Analyse dieser veränderten Randbedingungen existiert seit Mitte der achtziger Jahre ein theoretisches Konzept, das – längst nicht mehr nur in den Sozialwissenschaften – unter dem Etikett ›Individualisierung‹ diskutiert wird[1].

Das Konzept der Individualisierung besagt, ganz vereinfacht gesprochen, daß die überkommenen Sozial-Bindungen der Menschen sich auflösen, daß die eingelebten Milieus erodieren, daß die Gesellschaft als kaum noch faßbares Mit- und Gegeneinander von sozialen Gruppierungen erscheint, daß die Kultur in eine unübersichtliche Vielzahl von Orientierungsmustern und Deutungsangeboten zerfällt. Es besagt weiterhin, daß das Leben jedes Einzelnen zur endlosen Sinnsuche in einem unablässigen Strom von Entscheidungszwängen wird, daß die einzige Sicherheit die dauerhafte Verunsicherung und das einzig Verläßliche die Unzuverlässigkeit des Gewohnten ist, und daß die Gemeinsamkeit der Menschen mehr und mehr nur noch darin besteht, daß sie nichts mehr gemeinsam haben.

Unter Individualisierungsbedingungen zu leben bedeutet also vor allem, aus herkömmlichen Milieubindungen, aber auch aus Milieufürsorglichkeiten und Milieuselbstverständlichkeiten freigesetzt und mehr oder weniger unvermittelt an die Gesamtgesellschaft, an deren ökonomische,

politische, juristische und sonstige Institutionen verwiesen zu sein. Zugleich ist man ständig und lebenslang in eine Vielzahl von ganz unterschiedlichen Beziehungen verstrickt und mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert und muß folglich andauernd mit komplizierten Deutungs- und Handlungschemata umgehen. Das Hauptproblem der individualisierten Existenz ist mithin die Beantwortung von Dauerfragen wie ›Was geht da eigentlich vor sich?‹, ›Was soll ich tun?‹ und ›Was will ich überhaupt?‹, also kurz gesagt: die Bewältigung von Unsicherheit.

2. *Jugendhilfe: Rechtlicher Rahmen und neue Konzepte*

a) Individualisierungsbezüge im KJHG

Nach unserem Dafürhalten ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – ungeachtet aller Detailprobleme in Umsetzung und Durchführung – in etlichen Passagen eine Art Dokumentation dessen, daß der Gesetzgeber zwischenzeitlich von einigen traditionalistischen Fiktionen Abschied genommen hat und sich auf die veränderte Realität des Lebens – auch und gerade junger Menschen, Jugendlicher und Kinder – unter *Individualisierungsbedingungen* einzustellen beginnt[2].

Das manifestiert sich unseres Erachtens insbesondere im Paragraphen 8: »(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen. (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. (3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.« Aber man erkennt es auch im Paragraphen 42, Abs. 2: »Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet«, und im Paragraphen 5: »Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern.«

Solche Beispiele zeigen uns, daß Kinder und Jugendliche inzwischen als eigenständige Rechtssubjekte ernstgenommen werden, daß sie direkt – und im Zweifelsfall auch an den Eltern vorbei – Rechtsansprüche geltend machen können. – Wenn also das Individualisierungskonzept der *erlebten* Wirklichkeit nicht nur erwachsener Männer und Frauen, sondern zunehmend auch der erlebten Wirklichkeit von Jugendlichen und Kindern am besten – und je länger um so besser – entspricht, dann muß sich das auch auf den *sozialwissenschaftlichen* Zugriff auf diese Wirklichkeit auswirken – und zwar sowohl auf den analytischen Zugriff als auch auf den pädagogischen Zugriff.

b) Die methodisch gesicherte Lebensweltorientierung

Was wir damit ansprechen, das wird in der sozialpädagogischen Literatur seit einigen Jahren unter dem Stichwort ›Lebensweltorientierung‹ diskutiert[3]. Dieser Lebensweltorientierung liegt die Einsicht zugrunde, daß es der Absicht, einem jungen Menschen bessere Lebenschancen zu eröffnen, unter Individualisierungsbedingungen wenig dienlich ist, ihn auf eine typischerweise gar nicht mehr lebbare ›Normalbiographie‹ hin zu sozialisieren, sondern daß man ihm helfen muß, mehr Kompetenzen im Hinblick auf *seine* individuellen Lebensumstände zu erwerben. Ein solches Konzept problematisiert natürlich die herkömmlicherweise gepflegte ›Absonde-

rungs-‹ und Normalisierungspädagogik in der Jugendhilfe. Wenn aber dieses Konzept nicht einerseits auf dirigistischer Besserwisserei oder andererseits auf naiver Gutgläubigkeit aufbauen soll, dann setzt es zunächst einmal voraus, daß man auch als ›anwendende‹ Sozialwissenschaftlerin in der Lage ist, die Perspektive des anderen Menschen zu rekonstruieren – und zwar mit höherer Kompetenz als der einer unkontrollierten (und von ihren Anhängern gern überschätzten) mitmenschlichen *Empathie*.

Dienlich dazu, diese Kompetenz systematisch zu erwerben, ist das, was wir als ›Lebensweltanalyse‹ beziehungsweise als ›lebensweltlichen Forschungsansatz‹ bezeichnen: Es geht dabei, einfach gesagt, um die Bündelung sogenannter ›qualitativer‹ Methoden der Datenerhebung und der Dateninterpretation mit dem Ziel, möglichst unvoreingenommen die Welt *durch die Augen des anderen* zu sehen[4]. Die Welt, wie sie von einem Subjekt erfahren, erlebt und erlitten wird: das nämlich, und nichts anderes, meint der Begriff der ›Lebenswelt‹. Eine Lebensweltorientierung der Sozialpädagogik – und insbesondere der Jugendhilfe – bedingt also, wenn sie nicht nur leeres Gerede sein soll, eine Art ›Entfremdung‹ von den je eigenen Überzeugungen der Sozialpädagogin und eine ordentliche Schulung in der *methodischen* Rekonstruktion fremder, anderer Perspektiven; sie bedingt die Attitüde dessen, was in der Literatur als »professioneller Hermeneut« bezeichnet wird.

Eine Sozialpädagogin, die methodisch in der Lage ist, vorurteilslos und werturteilsenthaltsam in *beliebige* fremde Welten ›hineinzugehen‹ (mental ›hineinzugehen‹), eine in diesem Sinne ›aufsuchende‹ und ›akzeptierende‹ Sozialpädagogin, und unseres Erachtens *nur* eine solche, kann das kompensieren beziehungsweise substituieren oder – idealerweise – sogar sublimieren, was dem Jugendlichen beziehungsweise bereits dem Kind im Zuge langandauernder und immer weiter aufgreifender Individualisierungsprozesse verloren geht beziehungsweise bereits verloren gegangen ist: *Orientierungssicherheit* durch gewachsene, verläßliche Milieubindungen – und zwar dadurch, daß sie dem Betreuten hilft, eine höhere Sozial- und Bewältigungskompetenz in *seinem* Lebensraum zu erwerben.

Die andere, die spezifischere Frage ist allerdings: Kann die Lebensweltorientierung der Sozialpädagogin im Rahmen der gegenwärtigen Organisationsformen von ›Heimerziehung‹ überhaupt sinnvoll genutzt, kann sie eingesetzt werden? Oder anders gefragt: Vermag Heimerziehung Kinder und Jugendliche, die bereits individualisiert *sind*, gegenwärtig überhaupt zu fördern? Mithin: Können solche Kinder und Jugendliche entsprechend *ihren* Bedürfnissen in ›unseren‹ Heimen ›erzogen‹ werden?

c) Die antipädagogische Produktion ›politisierter Verwahrlosung‹

In den frühen achtziger Jahren war in der Sozialen Arbeit von Individualisierung noch nicht die Rede, jedenfalls nicht in dem Sinne, wie wir heute darüber sprechen. Aber die damalige Grundfrage einer kritischen Jugendarbeit scheint eine ganz ähnliche gewesen zu sein – jedenfalls auf den ersten Blick: Können aus einer (bürgerlichen) Zwangs-Veranstaltung wie der Heimerziehung freie, selbstbestimmte Menschen hervorgehen? Die Antwort war, fast überflüssig, dies überhaupt zu erwähnen, selbstredend ein entschiedenes ›Nein‹. »Leave the kids alone!« war dabei noch eine der freundlichsten Aufforderungen an alle, die an irgendwelchen als ausgesprochen ›repressiv‹ empfundenen Erziehungs-Maßnahmen mitwirkten.

Allerdings: so sicher wir uns nach wie vor sind, daß die Sozialpädagogik als *Profession* sich keinen Gefallen tut, wenn und solange sie ihrer Klientel gegenüber ›in letzter Konsequenz‹ polizei- beziehungsweise strafvollzugsähnliche Kontroll-Funktionen ausübt – also im Bereich der Jugendhilfe

verloren geht
rloren gegan-
heit durch ge-
ubindungen –
bem Betreuten
und Bewälti-
n Lebensraum

e Frage ist al-
eltorientierung
hmen der ge-
sformen von
sinnvoll ge-
werden? Oder
Heimerziehung
bereits indivi-
überhaupt zu
che Kinder und
ren Bedürfnis-
erzogen‹ wer-

oduktion
ng‹
ren war in der
alisierung noch
cht in dem Sin-
sprechen. Aber
einer kritischen
ganz ähnliche
lis auf den er-
(bürgerlichen)
der Heimerzie-
Menschen her-
, fast überflüs-
hnen, selbstre-
in‹. »Leave the
noch eine der
en an alle, die
gesprochen ›re-
rziehungs-Maß-

s nach wie vor
gik als *Professi-*
, wenn und so-
enüber ›in letz-
eziehungsweise
troll-Funktionen
der Jugendhilfe

im Allgemeinen die des Ausspähens, des Aufspürens, des Meldens, und in der Heimerziehung im Speziellen die des Aus- und Absonderns, des Verwahrens, des Überwachens und vor allem des Einschließens, so einsichtig erscheint uns inzwischen, daß radikal antiautoritäre, besser: antipädagogische Konzepte, wie sie damals forciert wurden, im Grunde eine politisch verbrämte Form darstellen, sich die Probleme der ›kids‹ vom Hals zu halten und sie statt dessen der dafür ›verantwortlich‹ gemachten Gesellschaft aufzubürden. Rückblickend kann man das, was manche der ›antipädagogischen‹ Projekte befördert haben, durchaus als »politisierte Verwahrlosung« bezeichnen. Das war aber schon damals auch von – solchen ›Modellen‹ durchaus wohlgesonnenen – professionellen beziehungsweise in der Fachausbildung befindlichen Sozialarbeitern konstatiert und – vergeblich – angemahnt worden.

d) Das Modell der ›Hamburger Heimreform‹

Zumindest *nominal* hat das KJHG ja nun manches, was vor einem Jahrzehnt noch utopisch erschien, realisiert, manches andere hingegen auch *nicht*. Am ehesten die *folgerichtigen* praktischen Konsequenzen aus dem Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe für eine plausible Heimerziehung unter Individualisierungsbedingungen sind bislang unseres Erachtens wohl im sogenannten ›Hamburger Modell der Heimreform‹ gezogen worden[5].

Dazu gehört eben wesentlich das, was wir oben ›Lebensweltorientierung‹ genannt haben: das Sich-Einlassen der Erzieherinnen auf die ›andere‹ Perspektive und das *Aushandeln* von Zielsetzungen zwischen *beiden* an einem Erziehungsgeschehen beteiligten ›Akteuren‹ beziehungsweise ›Parteien‹. Das heißt, es wird eben auch Abschied genommen von der Vorstellung, die professionelle Erziehung eines als ›problematisch‹ definierten jungen Menschen beginne am sinnvollsten damit, daß dieser aus seinen sozialen Zusammenhängen und Lebensgewohnheiten herausgelöst werde. Statt dessen ist, wie gesagt, die Helferin gehalten, in die ›Welt‹ des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen ›hineinzugehen‹.

Einen relevanten Nebeneffekt aber zeitigt das ›Hamburger Modell‹ auch unter *professionshygienischen Gesichtspunkten*, und zwar deshalb, weil hier jene organisatorische Kaskade gekappt worden ist, die den renitenten Heiminsassen letztlich stets in die *Einschließung* zu spülen droht: in die Einschließung, wohlgemerkt, im Rahmen *sozialpädagogischer Fürsorgemaßnahmen*. Dieses ›letzte Mittel‹, die Zwangsverwahrung, diskreditiert aber die *gesamte* Heimerziehung in all ihren Formen – unabhängig davon, daß dieses ›letzte Mittel‹, soweit uns bekannt ist, gar nicht oft angewandt wird: Zwangsverwahrung, Einschließung ist ein Mittel des modernen Strafvollzugs, nicht jedoch ein Mittel der modernen Pädagogik. Einen Menschen einzusperren ist wahrscheinlich zum Beispiel dann sinnvoll, wenn es darum geht, andere Menschen vor diesem einen zu schützen. Einsperren ist aber sicherlich keine *erzieherisch* sinnvolle Aktion.

Deshalb dürfte es dem Image der Sozialpädagogin gegenüber ihren Klienten auf Dauer ebenso förderlich sein, wie vor allem dem Image des Heimzöglings gegenüber der Öffentlichkeit, wenn diese Form der ›Fürsorglichkeit‹ (nicht nur in Hamburg) aus dem Repertoire dessen gestrichen wird, was unter den Begriff ›Heimerziehung‹ fällt. Wir plädieren an dieser Stelle also sozusagen dafür, den Paragraphen 42, Abs. 3 des KJHG hinsichtlich der Passage »Freiheitsentziehende Maßnahmen sind ... nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib und Leben Dritter abzuwenden« nochmals zu reformieren, etwa dergestalt: »Freiheitsentziehende Maßnahmen sind *im Rahmen der Jugendhilfe* nicht vorgesehen.«[6]

3. *Konsequenzen der Individualisierung für eine veränderte Heimerziehung*

a) *Vom Vollzugsapparat zum Dienstleistungsangebot*

Die weitgehende Auflösung der auf die Befindlichkeit der Zöglinge offenbar massiv ›durchschlagenden‹ Organisationszwänge von Erziehungs-Großeinheiten ist ein weiteres zukunftsorientiertes Signal, das das ›Hamburger Modell‹ aussendet. »Dezentralisierung, Entspezialisierung und Flexibilisierung« sind zwar heute bereits *generell* »zu Schlüsselbegriffen einer sich wandelnden Heimerziehung geworden« (Münder u. a. 1993, S. 271), aber in Hamburg scheinen diese ›Schlüsselbegriffe‹ eben schon besonders konsequent in die sozialpädagogische Praxis umgesetzt zu sein. Denn das hier gültige Programm einer dezentralisierten, entspezialisierten und flexibilisierten Heimerziehung im Rahmen einer vorwiegend prophylaktisch arbeitenden Sozialpädagogik umfaßt vielfältige sozialisatorische Hilfen für als ›problematisch‹ definierte und mithin ›schwierige‹ Kinder und Jugendliche. Das reicht hinsichtlich der ›äußeren Form‹ vom organisatorischen Verbundsystemen sogenannter Außenwohngruppen über Kinderhäuser und Jugendwohnungen bis hin zum pädagogisch und heilpädagogisch betreuten Einzelwohnungen[7].

Eine solche neue Praxis, die die Sozialpädagogik von einem Vollzugsapparat zu einem Dienstleistungsberuf und in ihrem Rahmen die Jugendhilfe zu einem nicht-repressiven Service-Angebot zu verwandeln verspricht, dürfte allmählich auch die Heimerziehung ihrer stigmatisierenden und demoralisierenden Wirkung auf die Zöglinge entkleiden. Und in dem Maße, wie dies geschieht, könnte Heimerziehung eine grundlegend neue Gestalt annehmen: Aus einer auf die Ver- und Entsorgung sozialer Problemfälle konzentrierten, die fehlende oder fehlgeschlagene familiale Sozialisation allenfalls unzulänglich kompensierenden, mehr oder weniger ›totalen‹ Institution zur *Regulierung* junger Menschen könnte eine echte, vollgültige, unter bestimmten Gesichtspunkten wahrscheinlich sogar *überlegene* Alternative zum ›klassischen‹ Familienmodell erwachsen[8].

b) *Die Krise der familialen Sozialisation*

Das ›klassische‹ Familienmodell wird ja bekanntlich immer obsoleter, denn zu den *sozialstrukturell* bedeutsamen Merkmalen der Individualisierung gehört die zum Teil schleichende, zum Teil galoppierende Erosion der Kleinfamilie: Frauen, die in der retrospektiven Selbstwahrnehmung traditionell ein ›Dasein für andere‹ hatten, nehmen ihr Recht auf ein ›eigenes‹ Leben wahr; Männer beginnen, ihre ›Kosten‹ für eine dauerhafte Beziehung und für eine Vaterschaft neu zu kalkulieren; horizontale und vertikale berufliche Mobilität der verschiedenen Familienmitglieder irritieren das Zusammenleben. Vor diesem Hintergrund werden Kinder zu einem *Luxus*, der die individuellen Ressourcen mindert und berufliche Karrieren – zumindest für einen Elternteil, und zwar nach wie vor zumeist für die Frau – hemmt oder vereitelt. Das Einzelkind wird zur symptomatischen Frühform der unter Individualisierungsbedingungen grundlegenden biographischen Situation des *alleinstehenden* Menschen. Scheidungen und Wiederverheiratungen, sogenannte Sukzessivehen, nehmen ebenso zu wie nichteheliche Lebensgemeinschaften. Stief-, Adoptiv- und Einelternfamilien werden zum Normalfall. Kurz: In der vormals sozial geordneten Privat- und Intimsphäre bricht das aus, was Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (1990) »das ganz normale Chaos der Liebe« genannt haben.

Während im Paragraphen 1, Abs. 2 des KJHG also nach wie vor »Pflege und Erziehung der Kinder« als »das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht« deklariert werden, und im Paragraphen 34 als erstes Ziel der Heimerziehung der Versuch steht, »eine Rückkehr in die Familie zu erreichen«, stellt sich für

:n könnte eine
stimmten Ge-
ı sogar *überle-*
schen‹ Famili-

ozialisation
ıodell wird ja
, denn zu den
:n Merkmalen
t die zum Teil
ɔpierende Ero-
ı, die in der re-
ımung traditio-
:‹ hatten, neh-
ıgenes‹ Leben
'e ›Kosten‹ für
und für eine
en; horizontale
ıbilität der ver-
eder irritieren
diesem Hinter-
ıem *Luxus*, der
:n mindert und
ıdest für einen
/ie vor zumeist
r vereitelt. Das
ıatischen Früh-
isierungsbedin-
ɜraphischen Si-
en Menschen.
verheiratungen,
ıen, nehmen
che Lebensge-
ıtiv- und Einel-
ormalfall. Kurz:
rdneten Privat-
aus, was Ulrich
ɜeck-Gernsheim
Chaos der Lie-

1, Abs. 2 des
flege und Erzie-
ıatürliche Recht
:rst ihnen oblie-
werden, und im
Ziel der Heimer-
»eine Rückkehr
ı«, stellt sich für

ein an realen gesellschaftlichen Langzeit-Entwicklungen orientiertes Erziehungskonzept nachdrücklich die Frage, ob es tatsächlich im Sinne der zu Erziehenden ist, normativ an einem Sozialisationsmodell festzuhalten, das auf dem Weg ist, vom Normalfall zum Ausnahmefall zu werden. ›Die Familie‹, ›die Eltern‹ im traditionellen Verstande einer personell einmalig besetzten, andauernden Lebens-Gemeinschaft wird es nämlich, wenn der Trend anhält, bald kaum noch geben (vgl. auch Gross/Honer 1990).

Aber selbst dort, wo die Familie, die Elternschaft in diesem Sinne noch existiert *und* ›funktioniert‹, steht in Frage, ob sie ihrer zentralen gesellschaftlichen Aufgabe, das Kind »zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« zu erziehen, im Hinblick auf ein Leben unter Individualisierungsbedingungen noch gerecht werden kann. Entscheidend für eine realistische und vorausschauende Jugendpolitik sind deshalb *zwei* Entwicklungen: Erstens wird das, was es früher auch immer schon *gelegentlich* ›einmal‹ gab, zunehmend *mehr* Menschen abverlangt – nämlich: das eigene Leben ohne verläßliche Anweisungen zu führen und *selbst* zu gestalten. Und zweitens setzen immer mehr der anfangs genannten Individualisierungseffekte typischerweise immer früher in der Biographie ein und müssen vom Jugendlichen, ja vom Kind bewältigt, gemanagt werden.

Gegenüber der *Individualisierung*, als einem erst allmählich sich voll entfaltenden ›Projekt der Moderne‹, könnte sich also die herkömmliche familiale Sozialisation mit ihrem naturgemäß begrenzten Spektrum von Entscheidungs- und Verhaltensmustern als ebenso defizitär erweisen, wie uns heute schon der Versuch erschiene, seine Kinder *ohne* das öffentliche Bildungssystem auf ein Leben im Rahmen eines anderen ›Projektes der Moderne‹, auf ein Leben unter den Bedingungen der *Industrialisierung* vorzubereiten. Pointiert ausgedrückt: Was das vielfach gegliederte und gestufte Bildungssystem für die Industrialisierung war und ist, das könnte ein vielfach gegliedertes und gestuftes System der Heimerziehung möglicherweise für die Individualisierung darstellen.

c) Die reformierte Heimerziehung als prophylaktisches Sozialisationsmodell

Wie das im Einzelnen aussehen könnte, wie es zu finanzieren wäre und vor allem: welche Konsequenzen es voraussichtlich für die gesellschaftliche Organisation zwischenmenschlicher Beziehungen hätte, das zu analysieren und zu prognostizieren, übersteigt den Rahmen dieser Bemerkungen bei weitem. Wir wollen den Gedanken hier deshalb nur von einer, unseres Erachtens aber entscheidenden Seite aus andeuten: Es wird als einer der wesentlichen Vorteile des Aufwachsens in der Familie angesehen, daß das Kind beziehungsweise der Jugendliche dort – aufgrund langdauernder und komplexer Beziehungen – eine hohe emotionale *Verläßlichkeit* erfährt. Dies wiederum soll zur Entwicklung »einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« führen beziehungsweise beitragen. Wenn nun aber zum einen die Familie als eine typischerweise langdauernde Beziehungskonstellation erodiert und damit die Erfahrung von ›Verläßlichkeit‹ gerade *nicht* mehr gewährleisten kann, und wenn zum anderen die »eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit« unter Individualisierungsbedingungen ganz andere *Eigenschaften* benötigt als im Rahmen traditioneller Vergesellschaftsungsformen, dann könnte sich Heimerziehung für Kinder und Jugendliche *generell* zu einer attraktiven Alternative entwickeln.

Auch ein organisatorisch ausgebautes, pädagogisch professionalisiertes und somit sozial anerkanntes Heimerziehungs-System kann unseres Erachtens allerdings nicht *mehr* sein, als ein *Angebot*, ein Angebot, das eine zukunftsorientierte, nicht mehr traditionalistisch voreingenommene Jugendhilfe jungen Menschen zu machen

hätte. Aber dieses prophylaktische Angebot: zwar nicht in personeller aber in institutioneller Verläßlichkeit aufzuwachsen, hochqualifizierte und professionell engagierte ›Ansprechpartner‹ zu haben und sein Alltagsleben mit ganz unterschiedlichen anderen, teils mehr und teils weniger ›merkwürdigen‹ und ›problematischen‹ jungen Menschen ›auszuhandeln‹, dieses Angebot könnte tatsächlich dazu beitragen, einige für eine subjektiv erfolgreiche Lebensführung unter Individualisierungsbedingungen wesentliche ›Qualifikationen‹ zu erwerben.

Damit sind solche ›Qualifikationen‹ gemeint, die dazu befähigen, eine selbständige Existenz ›quer‹ zu allen möglichen, typischerweise eben *nicht* wirklich verläßlichen sozialen Milieus, gesellschaftlichen Kreisen und Interessenkonstellationen aufzubauen und auszuhalten, kurz: ›Qualifikationen‹, die dazu befähigen, sich seine Biographie ohne dauerhafte normative Bindungen, also sozusagen ›in eigener Regie‹ *zusammenzubasteln*[9].

Eine Heimerziehung, die solches zu leisten beziehungsweise zumindest zu gewährleisten vermag, eine so verstandene Heimerziehung (aber *nur* eine so verstandene Heimerziehung) ist also alles andere als ein ›Auslaufmodell‹. Im Gegenteil: In dem Maße, wie sich einschlägig engagierte Sozialpädagoginnen an der Einsicht orientieren, daß es immer weniger gelingen kann, allgemeine und verbindliche Lebensperspektiven und Verhaltensregeln zu definieren, in dem Maße bietet eine reformierte Heimerziehung unseres Erachtens *aufgrund* – nicht etwa trotz – ihrer Struktur, *die* Chance schlechthin, unter den Bedingungen fortschreitender Individualisierung etwas zu leisten, was den Namen ›Erziehung‹ auch im Hinblick auf die ›zweite‹ Modernisierung des modernen Lebens noch verdient: Eine Erziehung zum Realismus in einer vielfach gebrochenen und zerbrochenen Realität.

Anmerkungen

1. Dieses Individualisierungstheorem beginnt nachhaltig, die alten Ungleichheits- und Normalitätsmodelle abzulösen. Zum aktuellen Stand der Debatte vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994. – Zur sozialpädagogischen Relevanz vgl. zum Beispiel Heitmeyer/Olk 1990 und – allgemeiner – Rauschenbach/Gängler 1992.
2. Das scheint uns auch der generelle Tenor in Münder u. a. 1993 zu sein.
3. Zum aktuellen Stand der Debatte vgl. v. a. Rauschenbach/Ortmann/Karsten 1993.
4. Vgl. dazu bereits Hitzler/Honer 1988; methodologisch-methodisch ausgearbeitet ist der Ansatz v. a. in Honer 1993, Teil I.
5. Vgl. dazu verschiedene Praxisberichte und theoretische Beiträge in Wolf 1993 und in Peters 1993.
6. Nochmals: Wir meinen *nicht*, daß es in jedem Falle sinnlos ist, einen Menschen einzusperren, aber wir meinen, daß eine solche Maßnahme keinen *pädagogischen* Sinn für den eingesperrten Menschen hat.
7. Im ›Hamburger Modell‹ hat sich das Konzept der nur *lose* mit der Planungs- und Entscheidungsebene der Gesamtorganisation verbundenen *Jugendwohnung* in den vergangenen zehn Jahren ja bekanntlich zum ›Normalfall‹ der Heimerziehung entwickelt.
8. Vgl. zu dieser Entwicklung der Heimerziehung auch diverse Beiträge in Graf 1993.
9. Diesen Gedanken der – *zwangsläufigen* – Sinnbastel-Kompetenz des modernen Menschen haben wir in allen möglichen thematischen Zusammenhängen verfolgt und entwickelt. Vgl. jüngst zum Beispiel Hitzler 1994 sowie Hitzler/Honer 1994.

Literatur

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1990.

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1994.

Graf, Erich Otto (Hg.): Heimerziehung unter der Lupe. Luzern (SZH/SPC) 1993.
Gross, Peter/Honer, Anne: Multiple Elternschaften. In: Soziale Welt, H. 1/1990, S. 97 – 116.
Heitmeyer, Wilhelm/Olk, Thomas (Hg.): Individualisierung von Jugend. Weinheim, München (Juventa) 1990.
Hitzler, Ronald: Sinnbasteln. In: Mörth, Ingo/Fröhlich, Gerd (Hg.): Das symbolische Kapital der Lebensstile. Frankfurt a. M., New York (Campus) 1994, S. 193 – 206.
Hitzler, Ronald/Honer, Anne: Der lebensweltliche Forschungssatz. In: Neue Praxis, H. 6/1988, S. 496 – 501.
Hitzler, Ronald/Honer, Anne: Zeitbasteln. In: Sozialwissenschaftliche Informationen (SOWI), H. 4/1994.
Honer, Anne: Lebensweltliche Ethnographie. Wiesbaden (DUV) 1993.
Münder, Johannes u. a.: Frankfurter Lehr- und Praxis-Kommentar zum KJHG. Münster (Votum) 1993.
Peters, Friedhelm (Hg.): Professionalität im Alltag. Bielefeld (Böllert/KT) 1993.
Rauschenbach, Thomas/Gängler, Hans (Hg.): Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft. Neuwied u. a. (Luchterhand) 1992.
Rauschenbach, Thomas/Ortmann, Friedrich/Karsten, Maria-Eleonora (Hg.): Der sozialpädagogische Blick. Weinheim, München (Juventa) 1993.
Wolf, Klaus (Hg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster (Votum) 1993.